



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20249 Hamburg



Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]

Ansprechpartnerin [REDACTED]

Zimmer [REDACTED]
Telefon [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]

GZ.: N-WBZ-777-2026

Hamburg, 24. Juli 2026

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 63 HBauO
Bezug	
Eingang	17.03.2026
Grundstück	
Belegenheit	[REDACTED]
Baublöcke	408-010
Flurstück	2255 in der Gemarkung: Winterhude

Instandsetzung Straßenfassade und rückseitige Balkone, ggfls. WDVS Nordgiebel

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 3 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo 8:00-15:00
Di 8:00-12:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus X22, 392
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als drei Jahre unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 2 HBauO einmalig um drei Jahre verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung

Das geplante Vorhaben liegt im Baustufenplan Winterhude von 1955 und 2020 (4Aend.) mit den Festsetzungen W4g in Verbindung mit der Städtebaulichen Erhaltungsverordnung Braamkamp-Baumkamp-Himmelstraße von 2015. Zudem ist der Siedlungsbau aus dem Baujahr 1929-1930 ein geschütztes Baudenkmal.

Die Instandsetzung der Straßenfassade und rückseitige Balkone und der ggf. Aufbringung eines WDVS des Nordgiebels des prägenden Bestandsgebäudes führt zu keinem störenden Einfluss auf das geschützte Ortsbild.

Auf eine Bemusterung der Materialität und der Farbigkeit der geplanten baulichen Maßnahmen kann in diesen Fall verzichtet werden, da diese im Rahmen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung stattfindet.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan mit den Festsetzungen:	Baustufenplan Winterhude W 4 g Baupolizeiverordnung vom 08.05.1938
Erhaltungsverordnung nach § 172 BauGB	Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen in Winterhude – Braamkamp – Baumkamp – Himmelstraße –

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- 0004	Flurkartenauszug_20260224	
- 0009	Ost Ansicht 20260224	

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - naturschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Änderung
Gebäudeklasse:	Gebäudeklasse 5
Bauliche Anlage:	
Anlage / Einrichtung:	
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nicht reines Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse:	Vollgeschoss(e)